

Niels Rossow (Vorstand Marketing, Verwaltung und Finanzen)

Beitrag von „Bimbala“ vom 6. November 2020, 09:17

[Zitat von Norimbergala](#)

[Zitat von Clubi](#)

Das der Mieter nicht nutzgerecht verändern kann?

Schwer zu glauben!

Da es gerichtlich wohl einen Vergleich gab scheint die Geschichte nicht so klar gewesen zu sein.

Der Club ist Nutzer und muss sich erkundigen welche gesetzlichen Auflagen es gibt, um Jugendliche betreuen zu dürfen. Das ist nicht Sache des Vermieters.

Ein Vergleich wird auch bei klaren Rechtsverhältnissen erzielt, um keine weiteren unnötigen Kosten zu verursachen.

Alles anzeigen

Naja Vermieter und Mieter unterhalten sich ja doch miteinander, was man mit dem Objekt plant. In einem informellen Vorgespräch sollte man doch Hinweise geben, wie es um das Objekt bestellt ist. Ich werte das eher als unwissend auf beiden Seiten, da die Nutzung bzw. das Vorhaben doch eher speziell und nicht alltäglich ist. Da gibt's ganz klar ein Kommunikationsproblem zwischen beiden Seiten, beide haben ihre Hausaufgaben nicht ordentlich gemacht.